

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom **9. April 2015 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

## Anwesende:

1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender
2. VzBgm. Johannes Riegler
3. GV. Erika Raab
4. GR. Manfred Nenning
5. GR. Mag. Josef Lumetsberger
6. GR. Johann Haider
7. GR. Gerlinde Leitner
8. GRE. Barbara Payreder
9. GR. Reinhard Gassner MSc.
10. GR. Andreas Kurzmann
11. GV. Raimund Haider
12. GR. Norbert Hinterleitner
13. GR. Leopold Enengl
14. GRE. Gerald Hölzl
15. GV. Christian Steindl
16. GR. Franz Luftensteiner
17. GRE. Josef Klammer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer befindet sich aufgrund eines Unfalls nach wie vor in Krankenstand.

Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend: Robert Zinterhof, Walter Prandstätter

## entschuldigt:

GR. Hermann Schartmüller, LISTE  
GR. Josef Gassner, ÖVP  
GR. Andreas Leitner, ÖVP – kurz vor Sitzungsbeginn  
GR. Daniel Buchberger, ÖVP – kurz vor Sitzungsbeginn  
GR. Anneliese Lindtner, SPÖ

## Ersatz/für:

GRE. Barbara Payreder, ÖVP. für GR. Josef Gassner  
GRE. Josef Klammer, LISTE für GR. Hermann Schartmüller  
GRE. Gerald Hölzl, SPÖ für GR. Anneliese Lindtner

## unentschuldigt:

---

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 2.4.2015 unter Bekanntgabe der

Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;  
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

#### Sitzungsprotokolle:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12.02.2015 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt und die eingebrachten Änderungen wurden bereits im Protokoll berücksichtigt und werden vom Bürgermeister verlesen. Änderung bei TOP. 8.): GV. Raimund Haider teilt mit, dass er der Meinung war, dass beim Heimtransport zu wenig Busse eingesetzt würden und im Protokoll stand, als wäre das mit dem Busunternehmen schon besprochen worden. Laut Bürgermeister ist das noch nicht besprochen worden. Die Ursache liegt darin, dass ein Unternehmer mit seinem Fuhrpark nicht den gesamten Schülertransport bewerkstelligen kann. Ab Herbst sollen dazu zwei Busunternehmen beauftragt werden – die Gespräche dazu erfolgen in den Ferien.

Das Protokoll liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Die Fraktionsobmänner Josef Lumetsberger und Christian Steindl regen an, verbesserte Protokolle ebenfalls an die Fraktionen zu übermitteln.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Weiters werden vom Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge und zu TOP.4.) ein Zusatzantrag gestellt:

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Gegenstand: Verlängerung des laufenden Kassenkredites 2014/2015 in Höhe von € 611.700,- - Vertrag mit Raiba Pabneukirchen / laufend bis 30.04.2015 – Verlängerung bis 14.07.2015

Auf Grund des seit 12.02.2015 andauernden Krankenstandes vom Amtsleiter wurde durch Überlastung des übrigen Personals die rechtzeitige Ausschreibung des neuen Kassenkredites verpasst. Aus diesem Grund soll in Absprache und mit Einverständnis der Raiba Pabneukirchen der laufende Kassenkredit zu den bestehenden Konditionen bis 14. Juli 2015 verlängert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 13.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

#### **Zusatzantrag zu TOP. 4.) – Flächenwidmungsplan-Änderung Riedersdorf-Nord:**

Gegenstand: siehe Beilage

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit zu Tagesordnungspunkt 4.) aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

**Dringlichkeitsantrag:** (Antrag von VP-Fraktion)

**Gegenstand: Prüfung und Umsetzung einer interimistischen Lösung für ein öffentliches WC im Erdgeschoß des Amtshauses Markt 16 (ehemaliger Raum der Heimatstube bzw. Abstellraum**

Im Zuge der Schulsanierung fallen auf jeden Fall noch vorübergehend gebrauchsfähige Einrichtungsgegenstände wie Trennwände, Waschbecken, WC-Muscheln, Spülkästen, Pissoirs usw. an. Diese Chance soll auf jeden Fall genutzt und die verwendbaren Teile gesichert werden. Die Montage müsste möglichst kostengünstig in Eigenregie möglich sein. Die Räumlichkeit im Amtshaus ist zu prüfen und eine Planung zu erstellen. Auch die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs sollten geprüft werden. Auch wenn sich derzeit aus finanziellen und technischen Gründen kein barrierefreier Zugang schaffen lassen würde, wäre eine kostengünstige Interimslösung eines öffentlichen WC's bis zu einer Amtshaus-Generalsanierung in etlichen Jahren ein Gewinn für den Ort.

GV. Raimund Haider teilt dazu mit, dass die SP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Der Gemeinderat hätte seit ca. 12 Jahren Zeit gehabt, eine WC-Anlage zu errichten. Die Idee ist damals aufgrund einer Umfrage entstanden – damals war die VP-Fraktion sogar eher dagegen. Seither hat die SP-Fraktion mehrmals ein öffentliches WC gefordert. Auf alle Fälle ist es sinnvoll, vorhandenes Material aus der Schulsanierung zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 14.) in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handerheben.

**Tagesordnung:**

- 1.) Berichte Bürgermeister und Ausschussobleute
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. 03.2015
- 3.) NVA. 2014 - Prüfungsbericht der BH. Perg
- 4.) ÖEK– Änderung Nr. 1.10 + Flächenwidmungsplan-Änderung 2.35 „Riedersdorf-Nord“ – Stellungnahmen – Beharrungsbeschluss
- 5.) AL. Mayrhofer – Erklärung Austritt aus dem pragmatischen Dienstverhältnis und Erklärung Versetzung in den Ruhestand.
- 6.) Ausschreibung des Amtsleiterpostens
- 7.) Pfarrkaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2014
- 8.) Vermessung ZT. DI. Kolbe-DI.Grünzweil, GZ. 9104 (Gem.Str. Pfarrgründe I, Bereich Aigner, M.99 ) – Planbeschluss , Rückführung aus Öffentl. Gut u. Antrag § 15 LTG.
- 9.) Vermessung ZT. DI. Kolbe-DI.Grünzweil, GZ. 9105 (Gem.Str. Kellergasse, Bereich Raab, M.114) – Planbeschluss , Grundabtretung an / Rückführg. aus Öffentl. Gut u. Antrag § 15 LTG.
- 10.) Kaufvertrag Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer Gottfried u. Christa, Parz. 420/6, KG. Pabneukirchen

- 11.) Kaufvertrag Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer Christoph, Parz. 402/8, KG. Pabneukirchen
- 12.) Löschung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht – Verlassenschaftssache nach Christian Göschl, Parz. 429/3, KG. Pabneukirchen (Markt-Süd 4)
- 13.) **Dringlichkeitsantrag:**
  - Verlängerung des laufenden Kassenkredites 2014/2015 in Höhe von € 611.700,-
  - Vertrag mit Raiba Pabneukirchen / laufend bis 30.04.2015
  - Verlängerung bis 14.07.2015
- 14.) **Dringlichkeitsantrag:**
  - Prüfung und Umsetzung einer interimistischen Lösung für ein öffentliches WC im Erdgeschoß des Amtshauses Markt 16 (ehemaliger Raum der Heimatstube bzw. Abstellraum)
- 15.) Allfälliges

### **Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute:**

#### **Bericht Bürgermeister:**

- ✓ **Runder Geburtstag:** Der Bürgermeister gratuliert Herrn Johann Haider herzlich zu seinem 60. Geburtstag und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Einladung ins Marktcafe nach der Sitzung.
- ✓ **Offene Fragen der letzten GR-Sitzung – TOP. 2.) Voranschlag 2015:**
  - höhere Einnahmen bei der Kommunalsteuer: laut Bürgermeister entspricht der VA-Ansatz 2015 den tatsächlichen Einnahmen an Kommunalsteuer für das Jahr 2014. Im VA 2014 wurden die Einnahmen durch den Pabneu-Konkurs noch knapp bemessen, haben sich aber besser als erwartet entwickelt.
  - höhere Ausgaben bei der Volksschule: laut Bürgermeister sind im VA 2015 die Kosten für die Nachmittagsbetreuung durch das OÖ. Hilfswerk in Höhe von € 15.000,- enthalten (VA. 2014 € 2.900,-).
  - geringere Ausgaben bei der Ortsbeleuchtung: durch Anschaffungen im Bauhof (Dampfstrahler) und für die FF-Pabneukirchen ist der Rahmen in Höhe von € 5.000,- für Anschaffungen bereits ausgeschöpft – daher können 2015 keine Straßenlaternen angeschafft werden.
- ✓ **Kleintraktor Bauhof:** Laut Bürgermeister sind am Gemeindeamt Angebote für einen neuen Kleintraktor vorhanden. Einige Geräte wurden bereits besichtigt, als Alternative auch Hoftracks. Eine Finanzierungszusage liegt seitens des Landes leider noch nicht vor.
- ✓ **Union Klubhaus – Terrasse:** Im September 2009 wurde das neue Klubhaus eröffnet.

Leider gibt es nun Probleme mit der Beschichtung auf der Westseite. Die ursprüngliche Baufirma existiert nicht mehr. Ein Fachmann aus Mitterkirchen hat den Schaden besichtigt und die Kosten der Reparatur belaufen sich auf ca. € 840,- netto. Alle 5 Jahre sollten die Dehnfugen (ca. 300 lfm) gewartet werden. Kosten: € 1.560,- netto – die Fugen werden von der Union selber gewartet.

✓ Ehemalige Zahnarztpraxis neben Schulgebäude: Frau Dr. Iris Reisinger hat ihre Praxis für Kieferorthopädie mit Ende September 2015 gekündigt. Sie eröffnet eine Kassenstelle in Perg und wird die vorhandene Einrichtung mitnehmen. Der Bürgermeister hat mit der Zahnärztekammer Kontakt aufgenommen bzgl. Situation in Pabneukirchen – das Antwortschreiben wird verlesen.

✓ Breitband-Internet: Bis 2020 sollen über 100 MB verfügbar sein. Derzeit wird das Breitband für 5 bis 6 Regionen ausgeschrieben. Das Beste wäre sich einen Provider zu suchen und eine Lösung anzustreben. Das Breitband wird nur einmal gefördert. Für die Jahre 2015 und 2016 gibt's Förderungen für den Einbau von Leerverrohrungen (zB. beim Straßenbau).

✓ Schulsanierung: In der Karwoche hat die Firma Krückl mit den Arbeiten begonnen (Außendämmung und Abdichten Fundament). Morgen gibt's eine Besprechung mit den Professionisten. Anhand einer Liste sollen bei den Arbeiten auch schulfreie Tage und die Sportwoche berücksichtigt werden. An einem Tag können max. 6 Stück Fenster getauscht werden. Die Finanzierungszusage zur Naturdämmung ist noch nicht eingelangt.

Laut GV. Raimund Haider ist es erfreulich, dass mit den Arbeiten bereits begonnen wurde. Die Fundamente sehen schön aus. Er erkundigt sich, ob die vorhandene Schüttung bereits endgültig ist oder noch betoniert wird. Laut Bürgermeister ist das noch zu entscheiden. Laut Plan wäre eine Beschotterung mit Einfassung vorgesehen.

✓ Beschilderung Güterweg-Einfahrten: Laut GV. Raimund Haider hat diesbezüglich schon eine 1. Arbeitskreissitzung stattgefunden. Laut GR. Josef Lumetsberger war sie sehr konstruktiv. Laut GV. Raimund Haider war man im Arbeitskreis der Meinung, den Vorsitz solle der Bürgermeister einnehmen, aber GR. Josef Lumetsberg war anderer Ansicht – GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob sich schon wieder politisches Kalkül im Spiel befindet.

### **Bericht Kulturausschussobmann:**

✓ Abschluss Blumenschmuckaktion: Der Kulturausschussobmann bedankt sich bei Herrn Robert Zinterhof für die Fotos beim Abschluss und bei der Bereisung. Er lädt weiters für die Teilnahme 2015 ein – Anmeldungen bis 10. Juli 2015 erbeten.

✓ Maibaumaufstellen: Der Kulturausschussobmann bedankt sich für das Maibaumbinden bei allen Teilnehmern sehr herzlich und lädt zum Aufstellen am Sonntag, 26. April, im Anschluss an die Agape für die Jubelpaare sehr herzlich ein.

Geschmückt wird der Baum am 25. April im FF-Zeughaus.  
Dank an den Baumspender: Heinz Dumfart.

✓ D'Weihnacht im Woid: Morgen erfolgt der Abschluss des Wichtelspiels mit der Preisübergabe an die Teilnehmer aus der Schweiz und Pabneukirchen. Der Union Obmann Peter Lingg hat ein Treffen arrangiert.

✓ Brücke bei Holzwelten-Eingang bzw. „Reiter-Gassl“: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob diese Brücke saniert wird. Laut Bürgermeister ist diese Brücke sehr einsturzgefährdet. Die Sanierung erfolgt durch die Wildbachverbauung, die auch andere kleinere Schäden an Bächen saniert (entlang der Pfarrer-Wiese, Bereich Wartehaus Kreuzung Anrei).

### **Bericht Umweltausschuss:**

lt.Ausschuss-Sitzung vom 10. März 2015

✓ Müllabfuhr – Ergebnisse/Bericht/2014: Besprochen wurden die Einnahmen und Ausgaben (Überschuss € 1.431,64), Biomüll - Abholintervalle und Probleme mit Plastiksackerln, Restmüll-Abfuhrtermine und Touren wurden neu koordiniert, Bezirks- und Landesabfallverband haben einheitliche Preise ausverhandelt, seitens der Gemeinde wird ein Mitarbeiter beigestellt zum Schreiben und für Mithilfe, der Einsatz von Müllwägen mit Code ist noch nicht ausgereift und daher noch kein Thema.

✓ Altstoffsammelzentrum – Neuigkeiten, Berichte: Seitens der Bevölkerung gab es Beschwerden, weil eine noch genauere Trennung verlangt wird.

✓ Regenrückhaltebecken Tobrabach – Vergleich mit Regenrückhaltebecken Forstbach: Besichtigung erfolgte am 16. Jänner 2015. Bei der „Rotmühle“ wurde 2005 ein Becken mit 9 Meter Höhe geplant – lt. damaliger Kostenschätzung € 900.000,- / mittlerweile geschätzte Kosten von € 1,6 Mio. Der untere Tannschachbach und der Forstbach im Bereich Sportanlage und Richtung Stilles Tal sind gut ausgebaut.

✓ Flurreinigungsaktion Hui – statt Pfui: Diese Aktion findet 2015 leider nicht statt – es hat sich niemand gefunden, der die Teilnahme organisiert.

✓ Sammellager für Grünschnitt: Durch das Lagern des Grünschnitts entstehen Geruchsbelästigungen – mit BAV erfolgt Rücksprache, wie man das evtl. vermeiden kann.

✓ Sammelcontainer: Hinsichtlich der Sammelcontainer (z. B. Riedersdorf) sind keine weiteren Probleme bekannt.

**Bericht Familienausschussobfrau:** (durch Bürgermeister)

✓ Kinderbetreuung - Umfrage: Die erfolgte Umfrageaktion ergab einen Rücklauf von ca. 60 % - leider hatte man noch keine Zeit zum Auswerten und Besprechen.

**Zu TOP. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2015**

Nachstehend der Bericht und das Prüfprotokoll des Prüfungsausschusses vom 16.3.2015, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:

## ***Marktgemeinde Pabneukirchen***

A-4363 PABNEUKIRCHEN, Markt 16  
TELEFAX: 07265/5255-50, DVR.0600300  
**Tel. 07265/5255**, Bezirk Perg, OÖ.

Zl.: Gem-004-PA-02/2015

### **B e r i c h t und Prüfungsprotokoll**

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 16.03.2015 um 19.30 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

**Anwesende:**

1. Obm.Stv. Leopold Enengl, SPÖ.
2. Mitgl. Johann Haider, ÖVP.
3. Mitgl. Reinhard Gassner, MSc, ÖVP
4. Mitgl. Manfred Nenning, ÖVP
5. Ersatzmitgl. Josef Klammer, LISTE
6. Oskar Lumetsberger als Schriftführer

**Entschuldigt:** Obm. Hermann Schartmüller, LISTE (krank)

#### **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung
- 2.) Grün- und Strauchschnittensorgung:
  - Alle Verträge zur Einsichtnahme
  - Seit Einführung genaue Aufstellung der Kosten: Ausgaben, Einnahmen  
Angefallene Mengen (extra Aufstellung Union, Freibad, Kinderspielplatz und Pfarre).  
Abrechnungen für Stichproben bereithalten.
  - Fahrtkosten (evtl. Kosten für die Betreuung des Sammelplatzes)
- 3.) Kostenaufstellung der letzten 5 Jahre für Biotonne  
(angefallene Mengen, Ausgaben und Einnahmen.)
- 4.) Heizkosten und Wärmeverbrauch der letzten 4 Jahre im Kindergarten  
(Wärmelieferungsvertrag mit Nahwärme zur Einsichtnahme bereithalten)
- 5.) Allfälliges

#### **Zu TOP. 1.) Begrüßung:**

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 09.03.2015 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

#### **Zu TOP. 2.) Grün- und Strauchschnittensorgung:**

- **alle Verträge zur Einsichtnahme**
- **seit Einführung genaue Aufstellung der Kosten: Ausgaben, Einnahmen  
angefallene Mengen (extra Aufstellung Union, Freibad, Kinderspielplatz und Pfarre).  
Abrechnung für Stichproben bereithalten.**
- **Fahrtkosten (evtl. Kosten für die Betreuung des Sammelplatzes)**

Verträge siehe Beilage.

Gassner Reinhard – spricht zusätzlich bezahlte Schredderkosten an – lt. Vertrag so enthalten. Normalerweise in ARGE-Kompostsätze enthalten!

Grober Strauchschnitt wird seit 2013 separat privat gesammelt von Fa. FHE-Leitner und Einnahmen kommen der Müllabfuhr zugute.

<b>Vergleich Grün/Strauchschnitt + Biomüllentsorgung 2009-2014</b>				
Jahr	Menge m <sup>3</sup>		Kosten	
	Grünschnitt	Strauchschnitt	€ netto	
2009	36,47	152,56	2.410,71	
	Nachzahlg. lt. Vereinbarg.		229,76	
	Schredderkosten		224,60	
			2.865,07	
Biomüll - AVE/TKV			234,90	3.099,97
<hr/>				
2010	103,20	245,59	3.978,72	
	Schredderkosten		299,51	
	Schredderkosten		344,00	
			4.622,23	
Biomüll - AVE/TKV			469,80	5.092,03
<hr/>				
2011	108,52	136,42	2.671,82	
	Schredderkosten		503,65	
			3.175,47	
Biomüll - AVE/TKV			737,10	3.912,57
<hr/>				
2012				
Bauhof	40,25	133,38	173,98	
Steindl	46,90	19,00	658,83	
		Schredderkosten	345,00	
			1.177,81	
Biomüll - AVE/TKV			1.166,40	
Biomüll -Einsammeln			2.861,66	5.205,87

Kostenaufstellung Entsorgung Grün-, Strauchschnitt und Biomüll - Mengen 2013 (überregionale Anlage)

Ausgaben	Menge m <sup>3</sup>	Preis € netto	Kosten € netto	
Grünschnitt - St.Georgen/W. (Paireder)	63,80	9,53	608,01	
Strauchschnitt - St.Georgen/W.	33,00	13,12	432,96	
Grünschnitt - Königswiesen (Obereder)	23,00	9,53	219,19	
Strauchschnitt - Königswiesen	42,00	13,12	551,04	
Biomüll – Königswiesen	4,26	24,69	105,18	
Biomüll - AVE-TKV bis 9/13	79 To.	8,10	639,90	2.556,28
	Std.			
Gde.Traktor - St.Georgen/W.	22,0	43,00	946,00	
Gde.Traktor - Königswiesen	22,4	43,00	963,20	
Gde.Traktor – sonstige	3,5	43,00	150,50	
Gde.Arbeiter (Riegler,Steinkellner,Steindl) für Ladetätigkeiten und Fahrten St.G. u. KÖ.	67,5		1.624,31	
Gde.Arbeiter - Gassner (Tonnen einsammeln)	107		2.516,25	
Gde.Bus (4 Fahrten je 30 km)	120 km	0,60	72,00	6.272,26
			<b>8.828,54</b>	<b>8.828,54</b>

<b>Einnahmen Menge 1.Hj.2013</b>			
Grünschnitt	38,48	9,53	366,71
Strauchschnitt	12,39	13,12	162,56
<b>Einnahmen Menge 2.Hj.2013</b>			
Grünschnitt	46,27	9,53	440,95
Strauchschnitt	59,61	13,12	782,08
Summe Grünschnitt	84,75	9,53	807,67
Summe Strauchschnitt	72,00	13,12	944,64
Biomüllsack-Rollen + Anlieferg.KH-Aschauer	ca. 56 Rollen		365,22
Baum/Strauchschnitt - FHE-Leitner	43 srm für 2013		430,00
			<b>2.117,53</b>

2013	Grün/Strauchschnitt Verw.	1.811,20	
	Transport/Laden-Traktor	1.909,20	
	Transport/Laden-Arbeiter	1.624,31	
	Traktor sonstige Arbeiten	150,50	
	Biomüllverwertung	745,08	
	Einsammeln Gassner	2.516,25	
	Busfahrten Biomüll	72,00	8.828,54
<hr/>			
2014	Grün/Strauchschnitt	1.223,15	
	Transport/Laden-Traktor	1.536,95	
	Transport/Laden-Arbeiter + Bio einsammeln	1.950,95	
	Traktor sonsti.Arbeiten - umschichten+Biomüll samm	73,10	
	Biomüllverwertung	331,02	
	Einsammeln Gassner	1.984,79	
	Busfahrten Biomüll	90,00	7.189,96

Grün- und Strauchschnittentsorgung - Kostenaufstellung 2009 - 2014					
Jahr	Menge m <sup>3</sup>		Kosten	Einnahmen	Abgang
	Grünschnitt	Strauchschnitt	€ netto	€ netto	€
2009	36,47	152,56	2.410,71		
		Nachzahlg. lt. Vereinbarg.	229,76		
		Schredderkosten	224,60		
			<u>2.865,07</u>	846,81	- 2.018,26
<hr/>					
2010	103,20	245,59	3.978,72		
		Schredderkosten	299,51		
		Schredderkosten	344,00		
			<u>4.622,23</u>	1.218,78	- 3.403,45
<hr/>					
2011	108,52	136,42	2.671,82		
		Schredderkosten	503,65		
			<u>3.175,47</u>	2.671,82	- 503,65
<hr/>					
2012	abzügl. GS			871,64	
	Bauhof	40,25	133,38	173,98	
	Steindl	46,90	19,00	658,83	
			Schredderkosten	345,00	
			<u>1.177,81</u>	871,64	- 306,17

Kostenaufstellung Entsorgung Grün-, Strauchschnitt und Biomüll - Mengen 2014 (überregionale Anlage)

Ausgaben	Menge m <sup>3</sup>	Preis € netto	Kosten € netto	
Grünschnitt - Königswiesen (Obereder)	83,00	9,95	825,85	
Strauchschnitt - Königswiesen	29,00	13,70	397,30	
Biomüll - Königswiesen	12,84	25,78	331,02	1.554,17
	Std.			
Gde.Traktor - Königswiesen - 5 Fahrten	12,7	43,00	546,10	
Leihtraktor - 6 Fahrten hochger.			655,32	
Riegler/Steindl - Traktor KÖ	11,85	versch.	335,53	
Gde.Traktor - Laden	1,7	43,00	73,10	
Gde.Arbeiter (Riegler,Steinkellner,Steindl) für Ladetätigkeiten und Fahrten St.G. u. KÖ.	91,5		1.950,95	
Gde.Arbeiter - Gassner (Tonnen einsammeln)	63,25		1.984,79	
Gde.Bus (5 Fahrten je 30 km)	150 km	0,60	90,00	5.635,79
			<b>7.189,96</b>	<b>7.189,96</b>

<b>Einnahmen Menge 1.Hj.2014</b>			
Grünschnitt	58,25	9,95	579,59
Strauchschnitt	9,1	13,70	133,03
<b>Einnahmen Menge 2.Hj.2014</b>			
Grünschnitt	66,36	9,95	660,28
Strauchschnitt	26,74	13,70	366,34
Summe Grünschnitt	124,61	9,95	1.239,87
Summe Strauchschnitt	36,45	13,70	499,37
Biomüllsack-Rollen + Anlieferg.KH-Aschauer	ca. 53 Rollen		476,27
Baum/Strauchschnitt - FHE-Leitner	43 srm für 2014		309,60
			<b>2.215,50</b>

Angefallene Mengen lt. Liste

Noch zu klärende Fragen: transportierbare Menge auf Kipper, Tonnentransport – auf Kipper oder Frontlader.

Laut PA-Mitglieder ist dies eine gute und saubere Lösung. Ca. 2.000,- Euro konnten dadurch gegenüber der Variante Steindl eingespart werden und die Müllgebühren mussten nicht angehoben werden, weil dieses System dem Gemeindebürger einen finanziellen Vorteil bringt. Die ursprünglich kalkulierten Kosten entsprechen der Realität. Nachdem die Union

einen eigenen Mulchmäher angekauft hat, werden sich die Kosten für Grünschnitt zusätzlich noch verringern.

Klammer: Lösung soll Bevölkerung mitgeteilt werden, denn sie wundern sich, warum der Grün- und Strauchschnitt nach Königswiesen transportiert wird.

**Zu TOP. 3.) Kostenaufstellung der letzten 5 Jahre für Biotonne:  
angefallene Mengen, Ausgaben und Einnahmen)**

**Biomüll - Einnahmen/Ausgaben 2010 bis 2014**

Ausgaben		Tonnenanzahl		Ausgaben netto €
Jahr		120 Liter- Tonne	Kosten je Tonne	
2010	AVE-TKV	58	8,10	469,80
2011	AVE-TKV	91	8,10	737,10
2012	AVE-TKV	144	8,10	1.166,40
2013	AVE-TKV bis 9/13	79	8,10	639,90
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
	Obereder ab Mitte 9/13	4,26	24,69	105,18
2014	Obereder	12,84	25,78	331,02
				<b>3.449,39</b>
Einsammeln Biotonnen		Std.	Std.Satz	Aufwand
2012	Gassner	102	24,64	2.513,28
2012	Riegler/Steinkellner	14,5	24,03	348,38
2013	Gassner	107	23,51	2.516,25
	Gde.Bus (4Fahrten je 30 km KÖ)	120	0,60	72,00
	Fahrten mit Traktor KÖ - gemischt			?
2014	Gassner	63,25	31,43	1.984,79
	Riegler/Steink/Steindl ?			?
	Gde.Bus (5Fahrten je 30 km KÖ)	150	0,60	90,00
	Fahrten mit Traktor KÖ - gemischt			?
				<b>7.524,70</b>

Einnahmen		Biomüllsäcke	Einnahmen
2010	Biomüllsackrollen	25 Rollen	75,00
2011	Biomüllsackrollen	24 Rollen	144,00
2012	Biomüllsackrollen + Anlieferg.KH-Aschauer	ca. 51 Rollen	334,08
2013	Biomüllsackrollen + Anlieferg.KH-Aschauer	ca. 56 Rollen	381,01
2014	Biomüllsackrollen + Anlieferg.KH-Aschauer	ca. 53 Rollen	428,41
			<b>1.362,50</b>

**Zu TOP. 4.) Heizkosten und Wärmeverbrauch der letzten 4 Jahre im Kindergarten  
(Wärmelieferungsvertrag mit Nahwärme zur Einsichtnahme bereithalten)**

Wärmelieferungsvertrag siehe Beilage

**Heizkosten und Wärmeverbrauch Kindergarten 2011 bis 2014**

Kindergarten Pabneukirchen, Sonnleitn 1 (saniert):

Jahr	Verbauch in MWh	durchschn. Verbrauch der letzten 4 Jahre	Kosten € netto	Berechneter Anschlusswert	gerundet	bestehender Anschlusswert
2011	31,176		3.025,70			
2012	24,999		2.804,56			
2013	26,343		2.987,75			
2014	26,359		2.964,57			
		<b>27,2193</b>	11.782,58	<b>24,74</b>	<b>25</b>	<b>35 kW</b>

Der bestehende Anschlusswert erscheint zu hoch.

Die PA-Mitglieder regen an, den Anschlusswert auf 25 kW anzupassen. Der GR. möge mit der Nahwärme entsprechende Verhandlungen führen.

Im Zuge der Schulsanierung sollen ebenfalls diese Werte neu berechnet und verhandelt werden und dem Expertenrat entsprochen werden.

Laut PA sollte die Nahwärme die Gemeinde als Großabnehmer sehen und der laufende Arbeitspreis dementsprechend angepasst bzw. herabgesetzt werden.

Die Heizkosten der Schule betragen ca. 50.000,- Euro – als Miete bezahlt die Nahwärme für die gepachtete Schulliegenschaft mtl. nur ca. € 50,- (ca. € 590,- im Jahr).

Weiters sollte der Gemeinderat überlegen, ob eine Solar- oder PV-Anlage sinnvoll oder finanziell möglich wäre.

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**Zu TOP. 5.) Allfälliges**

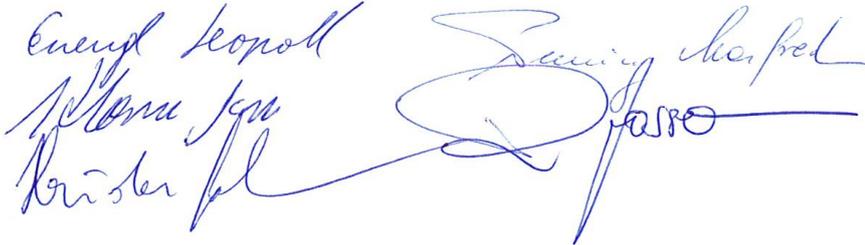
- ⇒ Laut Josef Klammer wird Herr Hermann Schartmüller die nächste PA-Sitzung wieder als Obmann führen.
- ⇒ Als Termin für die nächste PA-Sitzung wird der Montag, 22. Juni 2015 um 20:00 Uhr festgesetzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:05 Uhr

v. g. g.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pabneukirchen, 20. März 2015

Der Bürgermeister:



\*\*\*\*\*

Prüfungsbericht in der GR-Sitzung vom \_\_\_\_\_ unter TOP. \_\_\_\_\_ behandelt.

Der Bürgermeister:

Schriftf.:

GR: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

GR: \_\_\_\_\_

**GV. Christian Steindl weist darauf hin, dass alle Punkte ihn persönlich betreffen. Er ist der Ansicht, dass dem Prüfungsausschuss nicht vollständige, sondern verschleierte Daten vorgelegt wurden. Er wird zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Information herausgeben und klarstellen, wie das alles zustande gekommen ist.**

GR. Josef Lumetsberger erkundigt sich bei Herrn Steindl, ob das so zu verstehen ist, dass seitens der Gemeindebuchhaltung falsche Daten vorgelegt wurden.

GV. Christian Steindl teilt dazu mit, dass die Daten der Buchhaltung natürlich nicht falsch sind. Er wird aber als Privatperson, und nicht als Fraktionsobmann, über die „Philosophie“ berichten, die sich hinter diesen Daten befindet.

Laut Bürgermeister Buchberger steht es Herrn Steindl natürlich frei, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

VzBgm. Johannes Riegler teilt mit, dass die Gemeinde St.Georgen/W. den Grün-, Strauch- und Biomüll ebenfalls zur Kompostieranlage nach Königswiesen transportiert. Die Müllabfuhr soll lt. gesetzlichen Vorgaben kostendeckend geführt werden. Man wird sich die Kostenentwicklung des Jahres 2015 wieder ansehen. Nachdem der Grünschnitt der Sportanlage nicht mehr zum Kompostieren anfällt, könnten die Müllgebühren für das Jahr 2016 evtl. gesenkt werden.

Laut GV. Raimund Haider sind die Zahlen aus der Buchhaltung sicherlich richtig, deren Vergleichbarkeit aber schwierig. Es wäre schon sinnvoll, könnte man alles im eigenen Ort entsorgen. Es ist ja auch gut, das Altstoffsammelzentrum im Ort zu haben.

Bezüglich Nahwärmeanschluss Kindergarten teilt GV. Christian Steindl mit, dass man sich das natürlich ansehen kann. Die Anschlusswerte wurden vor Jahren vertraglich vereinbart. Wenn seitens der Gemeinde der Wunsch besteht, ist ein Gesamtmodell möglich. Die Gemeinde ist größter Kunde der Nahwärme und hat natürlich keinen Listenpreis. Er selber freut sich schon darauf, denn bei der Schule wurde eine geringere Anschlussleistung vereinbart als Wärme geliefert wird (Hinweis auf Differenz bei der Aufstellung des Heizölverbrauches) und beim Kindergarten gibt es Spitzen über 40 kWh.

Laut VzBgm. Johannes Riegler wurde seinerzeit vom Techniker die Anschlussleistung des Kindergartens mit 25 kWh berechnet. Herr Steindl hat aber in einer Sitzung des Gemeinderates auf einen höheren Wert gedrängt mit dem Hinweis, dass es im Kindergarten unter Umständen kalt werden könnte. Man sollte sich bei dieser Gelegenheit auch den Anschluss der Schule und den geplanten Anschluss des Amtshauses ansehen und auch darüber reden, ob die Nahwärme die gepachtete Schulliegenschaft für das Heizwerk noch benötigt.

Gremium: Bürgermeister, Gemeindevorstand und Vorstand der Nahwärme.

GV. Christian Steindl merkt dazu an, dass er im Gemeinderat keine derartige Aussage gemacht hat – darüber steht nichts im Protokoll.

Laut VzBgm. Johannes Riegler lagen bzw. liegen die Berechnungen des Heizungstechnikers mit einem Anschlusswert von 25 kWh auf und die dann vereinbarten 35 kWh wurden nicht von ihm sondern von Herrn Christian Steindl vorgeschlagen.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.03.2015 zur Kenntnis.

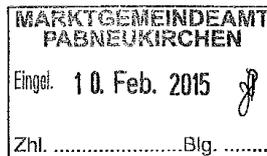
## Zu TOP. 3.) NVA. 2014 – Prüfungsbericht der BH. Perg

Nachstehend der Prüfbericht der BH. Perg vom 06.02.2015, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:



Bezirkshauptmannschaft Perg  
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Marktgemeindeamt Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:  
BHPE-2013-16963/6-MU

Bearbeiter: Michael Muhr  
Tel: (+43 7262) 551-67306  
Fax: (+43 7262) 551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@coe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 06.02.2015

### **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

#### **I) Ergebnis:**

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 4. Dezember 2014 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014, der

- a) ordentliche Einnahmen von 2.932.400 Euro und Ausgaben von 3.443.000 Euro (Abgang: 510.600 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 983.300 Euro und Ausgaben von 1.062.000 Euro (Abgang: 78.700 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idGF einer Überprüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

- Gegenüber dem Voranschlag 2014 haben sich die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes um 485.500 Euro und die Ausgaben um 419.600 Euro erhöht. Der Abgang verringerte sich dadurch um 65.900 Euro.
- Die Abgänge im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt widersprechen den Bestimmungen des § 8 Oö. GemHKRO.

Das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2014 ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

DVR: 0068329

Seite 1



**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht der BH.Perg bezüglich NVA. 2014 zur Kenntnis.

**Zu TOP. 4.) ÖEK-Änderung Nr.1.10 + Flächenwidmungsplan-Änderung 2.35  
„Riedersdorf-Nord“ – Stellungnahmen – Beharrungsbeschluss;  
plus Zusatzantrag laut Bürgermeister Johann Buchberger**

Zur beantragten Änderung des ÖEK 1.10 und der Änderung des Flächenwidmungsplans 2.35 „Riedersdorf-Nord“ sind leider negative Stellungnahmen der Fachabteilungen Raumordnung und Natur- und Landschaftsschutz eingelangt. Diese negativen Stellungnahmen sind für uns nicht nachvollziehbar, weil dazumal bei Vorlage eines Gesamtkonzeptes von der Abt. Raumordnung und Naturschutz positive Signale gesetzt wurden. Leider sind im Zentrumsbereich kaum mehr Baugründe verfügbar und die Erschließung neuer schwer möglich (keine Verkaufsbereitschaft der Grundbesitzer).

Nachstehend die ablehnenden Stellungnahmen:

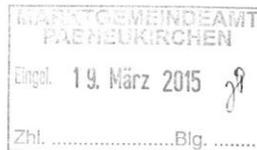


LAND  
OBERÖSTERREICH

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
**RO-Ö-311266/2-2015-Katz/Rö**

Marktgemeindeamt Pabneukirchen  
Markt 16  
4363 Pabneukirchen



Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner  
Tel: 0732 / 7720-125 06  
Mobil: (+43 664) 600 72-125 06  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 16. März 2015

**Marktgemeinde Pabneukirchen;**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001**  
**Änderung Nr. 35 "Riedersdorf Nord"**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001**  
**Änderung Nr. 10**  
**Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.**  
**§ 36 (4) Oö. ROG 1994**

zu GZ: 031-ÖEK.1.10/2-2014 / 031-FI.35

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird zu den o.a. Raumplanungsvorhaben (Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes) festgestellt:

Durch die ÖEK-Änderung Nr. 1.10 sollen die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine etwa 1,8 ha große Siedlungserweiterung in der Ortschaft Riedersdorf geschaffen werden. Zeitgleich soll in der FWP-Änderung Nr. 2.35 eine etwa 7.200 m<sup>2</sup> große Teilfläche (6 Bauplätze) aus den Grundstücken Nr. 733, 734, 735/1, 735/3 und 737, alle KG Riedersdorf, von lafowi Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht werden diese Planungsvorhaben in der vorliegenden Form – auch in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme – klar negativ beurteilt.

Raumordnungsfachlich ist von einem Planungsbereich weit außerhalb des Gemeindehauptortes einerseits und andererseits von einer Lage in einem agrarisch dominierten Umfeld auszugehen.

Unumgängliche Siedlungserweiterungen sind demnach, wie im derzeit rechtswirksamen ÖEK dargestellt, kompakt auszuformen. Diese Voraussetzung wird durch die vorliegende Widmung (reine Außenentwicklung und daher fast allseitig von Grünland umschlossen) nicht erfüllt.

Auch naturschutzfachlich wird durch die linear in den landwirtschaftlichen Kulturraum reichende Außenentwicklung eine negative Beeinträchtigung der ansonsten naturnah belassenen Landschaft befürchtet und das Planungsvorhaben in der vorliegenden Form ablehnend beurteilt.

Insgesamt wird somit das Prüfungsergebnis anlässlich einer Vorbegutachtung bestätigt.

DVR: 0069264

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass künftig das nunmehr überarbeitete und ergänzte Erhebungsblatt zu verwenden ist. Dieses ist im Gemnet zu finden unter:  
[http://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/26718\\_DEU\\_HTML.htm](http://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/26718_DEU_HTML.htm)

Mit freundlichen Grüßen  
für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner



Beilagen:

1 Stellungnahme (N)  
Verständigungsunterlagen  
je 5 Planausfertigungen (FW und ÖEK)

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz  
4052 Ansfelden • Traunuferstraße 98

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Naturschutz  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

no

Amt der Oö. Landesregierung	
Eingel. 12. März 2015	
311266/2	4
..... Blg. ....	

Geschäftszeichen:  
BBA-LI-2015-18598/2-Go

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Harald Goldberger  
Tel: (+43 732) 77 20-47510  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 75 99  
E-Mail: ubat-bba-l.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Ansfelden, 09.03.2015

Marktgemeinde Pabneukirchen  
Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001  
Änderung Nr. 35 „Riedersdorf Nord“  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001  
Änderung Nr. 10  
Vorverfahren

RO-Ö-311266/1-2015-Katz/Rö

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen strebt die Marktgemeinde Pabneukirchen in der Ortschaft Riedersdorf rund 2,7 km nordöstlich des Gemeindehauptortes eine Erweiterung des Dorfgebiets an.

Die Ortschaft Riedersdorf geteilt durch die Pabneukirchner Straße wird im Süden durch das landwirtschaftlich geprägte Straßendorf charakterisiert wohingegen der nördliche Ortsteil hauptsächlich durch Einfamilienhäuser bebaut ist und durch die beidseits orthogonal zur Landesstraße verlaufenden Güterwege Riedersdorf erschlossen wird.

Die Planung sieht eine Erweiterung des nördlichen Ortsteiles genaugenommen eine westliche und rückwärtig der bestehenden Bebauung liegende Ausdehnung des Baulandes Dorfgebiet um ein Ausmaß von rund 1,8 ha vor.

Naturschutzfachlich betrachtet erweist sich die Erweiterung ob der Tatsache, dass sich das Areal nicht ausgehend von der bestehenden Bebauung in Richtung Landesstraße erstreckt, als reine Außenerweiterung. Die Widmung wird dabei linear entlang der dort zum Hang verlaufenden schmalen Grundstücke mit Stufenrainen in den landwirtschaftlichen Kulturraum vorangetrieben was selbstverständlich zu einer negativen Beeinträchtigung der ansonsten naturmah belassenen Landschaft führt.

Wie bereits im Zuge eines Lokalausweises mitgeteilt kann der gegenständlichen Widmungsänderung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

DVR: 0069264

Amt der Oö. Landesregierung	
Eingel. 11. März 2015	
N-300200/34	Blg. 11



LIBAT

Handwritten signature and initials: *Harald Goldberger*  
*R. M. S.*

Aus fachlicher Sicht vertretbar wäre hingegen eine maßvolle Erweiterung des Baulandes einerseits nördlich und andererseits südlich der bestehenden Widmung hin bis zur Landesstrasse. Eine derartige Entwicklung wäre im Sinne der besseren Einfügung in das Landschaftsbild vordergründig anzustreben und würde allgemein eine kompakte Siedlungsentwicklung darstellen.

Durch die geplante Widmung werden laut Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS intra Map vom 09.03.2015 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Harald Goldberger

1 Akt

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft / Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Zusatzantrag zu TOP. 4.)**  
**- Flächenwidmungsplanänderung Riedersdorf-Nord**

a.) Die ÖEK-Änderung Nr.1.10 entspricht genau den mehrmaligen Empfehlungen der Sachverständigen als Grundlage für eine Erweiterung der Flächenwidmung im genannten Bereich und ist im Bauplatzmangel der Gemeinde einerseits, sowie dem Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur und somit im öffentlichen Interesse begründet!

Deshalb beschließt der Gemeinderat die Weiterbetreibung der eingereichten ÖEK-Änderung. (Eine Änderung der Parzelleneinteilung oder Änderung der Trassenführung der Aufschließungsstraßen ist immer noch im Bereich des Möglichen).

b) Flächenwidmungsplan-Änderung 2.35:

Beschluss-Variante 1: Nach Einlangen der negativen Stellungnahmen wurden nochmals Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern für eine alternative Lösung, wie vom Naturschutzsachverständigen aufgezeigt, aufgenommen. Die endgültige Lösung ist noch nicht gefunden, bzw. unsicher, ob es zu einer solchen kommt (Besitzer von Grundstück Nr. 749, Eintrag von Nachbarschaftsproblemen, usw.).

Nach Einschätzung des Ortsplaners wäre es wahrscheinlicher die erfolgsversprechendere und schnellere Variante, dem Rat des Naturschutzsachverständigen zu folgen. Auch wenn ein Grundbesitzer nicht einverstanden ist. Dieser könnte Einspruch erheben, aber der Gemeinderat auf Grund der guten Begründbarkeit mit „Öffentlichem Interesse“ trotzdem die Umwidmung durchbringen. Sollten jedoch deswegen auch noch ein zweiter oder dritter „umfallen“, wäre diese Variante jedoch gescheitert.

Für die entsprechenden Planunterlagen und Stellungnahmen benötigt das Ortsplanerbüro (war auf Osterurlaub) noch mindestens 1 Woche.

Beschluss-Variante 2: Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, einen Beharrungsbeschluss zu fassen und so die Fortsetzung des eingereichten Projektes zu betreiben. Dies wäre für den Fall, dass alle Versuche für die Variante 1 scheitern sollten. Der Ausgang ist ungewiss.

Pabneukirchen, 09.04.2015  
(Bgm. Johann Buchberger)

\* \* \* \* \*

Laut GV. Raimund Haider sollte man die beiden ersteren Varianten anstreben, sie erscheinen zielführender zu sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Beharrungsbeschluss nicht immer hilfreich ist.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben (= 3 Beschlüsse in einem) die Varianten lt. Zusatzantrag

a) ÖEK-Änderung 1.10

b) Flächenwidmungsplan-Änderung 2.35 mit **Variante 1** (sollte diese Variante scheitern) dann **Variante 2** (Beharrungsbeschluss und Fortsetzung des eingereichten Projektes).

**Zu 5.) AL. Mayrhofer – Erklärung Austritt aus dem pragmatischen  
Dienstverhältnis und Erklärung Versetzung in den Ruhestand**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Amtsleiter Johann Mayrhofer um seine Versetzung in den Ruhestand angesucht hat und verliest die vorliegende Erklärung:

GR

**Johann Mayrhofer**

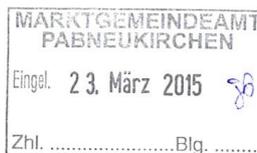
Gemeindeamtsleiter  
Wetzelsberg 42

**4363 Pabneukirchen**

Pabneukirchen, 23.03.2015

Betr.: Erklärung Austritt aus dem pragmatischen Dienstverhältnis  
wegen Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung.

An den  
Gemeinderat  
der Marktgemeinde  
Pabneukirchen  
Markt 16  
**4363 Pabneukirchen**



Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Gem. § 38 Abs. 1 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, i.d.g.F. ( OÖ. GDG 2002) **erkläre ich mit Ablauf des 30. April 2016 meinen Austritt aus dem pragmatischen Dienstverhältnis** zur Marktgemeinde Pabneukirchen.

Weiters **erkläre ich gem. § 42 Abs. 1 des OÖ. GDG. 2002 meine Versetzung in den Ruhestand ab 01.05.2016.**

Ich ersuche um Kenntnisnahme!

Mit freundlichen Grüßen!

  
(Johann Mayrhofer, AL.)

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat die vorliegende Erklärung des Amtsleiters Johann Mayrhofer über den Austritt aus dem pragmatischen Dienstverhältnis mit Ablauf des 30. April 2016 und die Erklärung über die Versetzung in den Ruhestand ab 1.5.2016 einstimmig durch Handerheben zustimmend zur Kenntnis.

## **Zu TOP. 6.) Ausschreibung des Amtsleiterpostens**

Der ab 1.5.2016 freie Dienstposten des Amtsleiters ist gesetzmäßig auszuschreiben. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung zu beschließen. Nachstehend die in Anlehnung der Gemeinde Ried/Riedmark vorbereitete Ausschreibung:

### **Stellenausschreibung**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.04.2015 wird von der Marktgemeinde Pabneukirchen gemäß den §§ 8 und 9 des öö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) und den §§ 7 und 8 des öö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 (Oö. GBG 2001), in den jeweils geltenden Fassungen, folgender Dienstposten zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben:

#### **Leiter / Leiterin der Marktgemeinde Pabneukirchen Beamtendienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 (altern. Verw. Gr. B, Dkl. II-VI – N1–Laufbahn)**

**Bestellung ab:** 01. Mai 2016

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wochenstunden)

Vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. April 2016 ist eine Einschulungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen. Für Externe Bewerber wird der Diensteintritt mit diesem Zeitpunkt (01.10.2015) in der Funktionslaufbahn GD 14.1 festgelegt.

Die Bestellung zum Amtsleiter – zur Amtsleiterin – erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 5 Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen um jeweils weitere 5 Jahre möglich.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde Pabneukirchen
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- u. kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Zuständig für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse im Gemeinderat, Gemeindevorstand und sonstiger Organe der Gemeinde sowie nach Bedarf die Teilnahme an deren Sitzungen
- Fallweise Teilnahme an Sitzungen diverser Gemeindeausschüsse
- Vorbereitung und Abwicklung der Bauvorhaben und Projekte der Gemeinde
- Mitarbeit bei der Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertragsangelegenheiten und Verordnungen
- Aufgabenerledigung gemäß dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- österr. Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben

- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Rahmen von Dienstverpflichtungen

#### **Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsreifeprüfung
- umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in der Gemeindeverwaltung
- gute Kenntnisse im Gemeinde-, Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht sowie Finanz- und Steuerwesen
- entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, hat sie innerhalb von 3 Jahren verpflichtend zu erfolgen).

#### **Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:**

- Erfahrung im Gemeindedienst
- gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und der regionalen Strukturen
- gute EDV-Kenntnisse - Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen bzw. Bereitschaft, sich diese bereits im zeitlichen Vorfeld des Dienstantrittes anzueignen
- gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache
- gutes Auftreten und Geschick im Umgang mit den Gemeindebürgern, Objektivität und Offenheit
- hohe Mitarbeiterführungs- u. Sozialkompetenz
- Managementkenntnisse, Organisationsfähigkeit
- Motivationskraft, Teamorientierung, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit, Objektivität und Offenheit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur Weiterbildung, Ausdauer u. Genauigkeit
- Führerschein der Gruppe B

#### **Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GBG 2001, Oö. GDG 2002 und den darin nominierten Objektivierungskriterien. Die Marktgemeinde Pabneukirchen behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen selbst oder durch externe Einrichtungen durchzuführen.

BewerberInnen, welche bereits im Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Pabneukirchen stehen, genießen bei gleichen Voraussetzungen den Vorzug.

Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

#### **Bewerbung:**

Die Bewerbung ist formlos und schriftlich unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bis **spätestens Freitag, 05. Juni 2015, 12:00 Uhr** an das Marktgemeindeamt Pabneukirchen, Markt 16, 4363 Pabneukirchen, zu richten.

#### **Anzuschließende Unterlagen:**

Lebenslauf, Motivationsschreiben, aktuelles Ausweisfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Johann Buchberger (Tel: 07265/5255-11) und Herr Amtsleiter Johann Mayrhofer (Tel. 07265/52 55–12) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:  
Johann Buchberger eh.

\* \* \* \* \*

GV. Christian Steindl erkundigt sich, ob sich der Personalbeirat diese Ausschreibung angesehen hat. Laut Obmann des Personalbeirates Reinhard Gassner, hat sich der Beirat diese Ausschreibung nicht angesehen, weil es auch nicht dessen Aufgabe ist.

**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Ausschreibung des Amtsleiterpostens.

**Zu TOP. 7.) Pfarrkaritas-Kindergarten – Abgangsdeckung 2014**

Die Jahresabrechnung des Pfarrkaritas-Kindergartens wurde vom Gemeindebeamten Oskar Lumetsberger geprüft und eine Vergleichsrechnung erstellt (siehe eigene Excel-Datei – Beilage A). Der Abgang 2014 beträgt € 71.361,47. Nachstehend das Schreiben des Pfarrkaritas-Kindergartens vom 18.03.2015:



# Caritaskindergarten

der Pfarre Pabneukirchen  
A-4363 Pabneukirchen, Markt 91  
☎ 07265-5256



Pabneukirchen, 18.03.2015

An das  
Marktgemeindeamt  
zH Herrn Bürgermeister Johann Buchberger  
4363 Pabneukirchen 16



## Caritaskindergartenabrechnung 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Im Namen der Pfarrcaritas Pabneukirchen legen wir die Abrechnung des Kindergartenbetriebes für 2014 vor. **Der Abgang beträgt € 71.361,47.** Durch die Bruttolohnverbuchung ergibt sich ein Schuldenstand per 31.12.2014 von € 78.102,60.

Wir ersuchen Sie um die Abdeckung des Defizites. Die Verwaltungskosten wurden wieder von der Pfarrcaritas getragen.

Wir danken Ihnen im voraus für die Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Caritaskindergarten  
der Pfarre Pabneukirchen

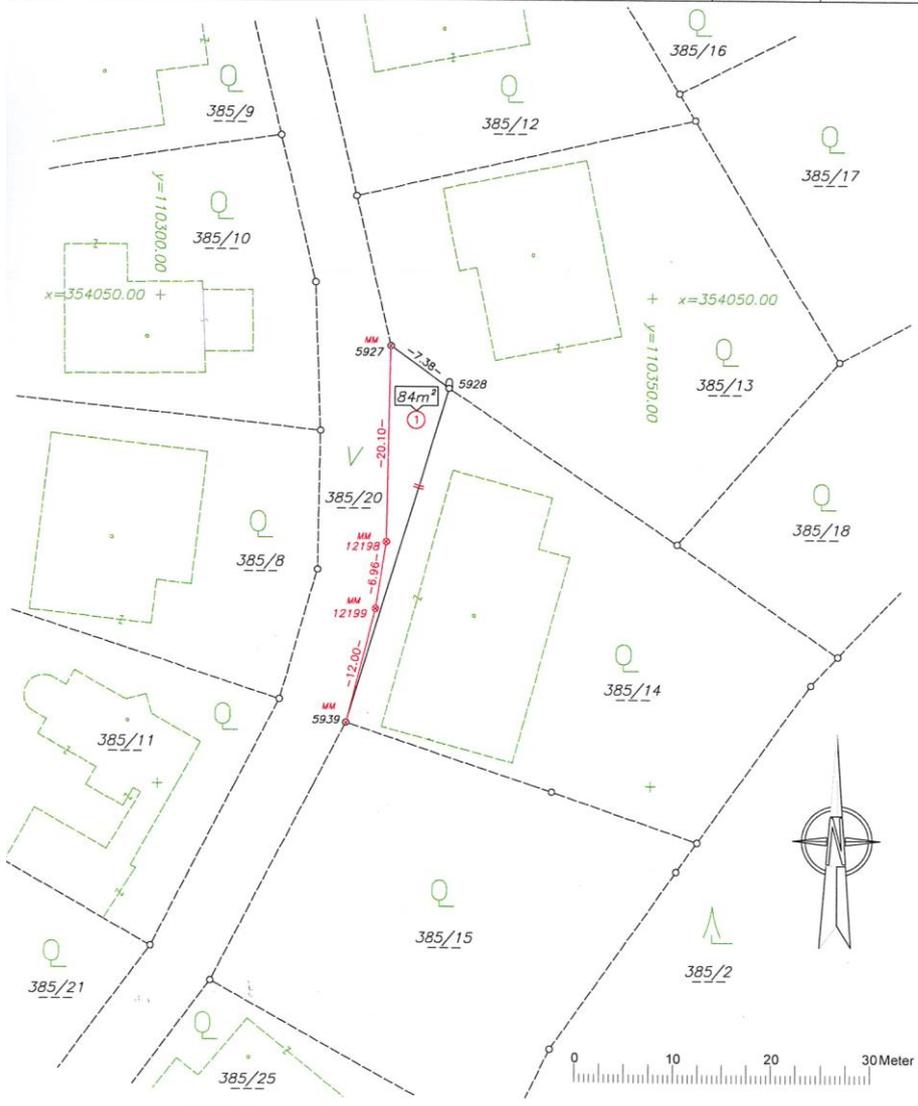
### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Abgangsdeckung für 2014 für den Pfarrkaritas Kindergarten in Höhe von € 71.361,47.

**Zu TOP. 8.) Vermessung ZT. DI. Kolbe-DI.Grünzweil, GZ.9104 (Gem.Str. Pfarrgründe I, Bereich Aigner, M.99) – Planbeschluss, Rückführung aus Öffentl. Gut und Antrag gem. § 15 LTG.**

Herr Aigner, M.99 möchte aus dem Öffentl. Gut, Gem.Str. Pfarrgründe I nicht benötigten Grund erwerben. Das Ziviltechnikerbüro DI. Kolbe-DI. Grünzweil hat die Vermessung durchgeführt. Konkret geht es um 84 m<sup>2</sup> Grund. Nachstehend der Vermessungsplan, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Des Weiteren wäre vom Gemeinderat die Rückführung aus dem Öffentlichen Gut und der Antrag gem. § 15 LTG. zu beschließen.

GZ: 9104	<b>Naturaufnahme</b>	gezeichnet von: MHA
		gezeichnet am: 26.03.2015
		Blatt: 1 von 1
KG: 43012 Pabneukirchen	Dateiname: 9104.dwg	geprüft von: KWA
	Maßstab: 1:500	geprüft am: 27.03.2015



**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Vermessung ZT.DI.Kolbe-DI.Grünzweil, GZ.9104 (Gem.Str. Pfarrgründe I, Bereich Aigner, M.99) – Planbeschluss, sowie Rückführung aus Öffentl. Gut und den Antrag gem. § 15 LTG.

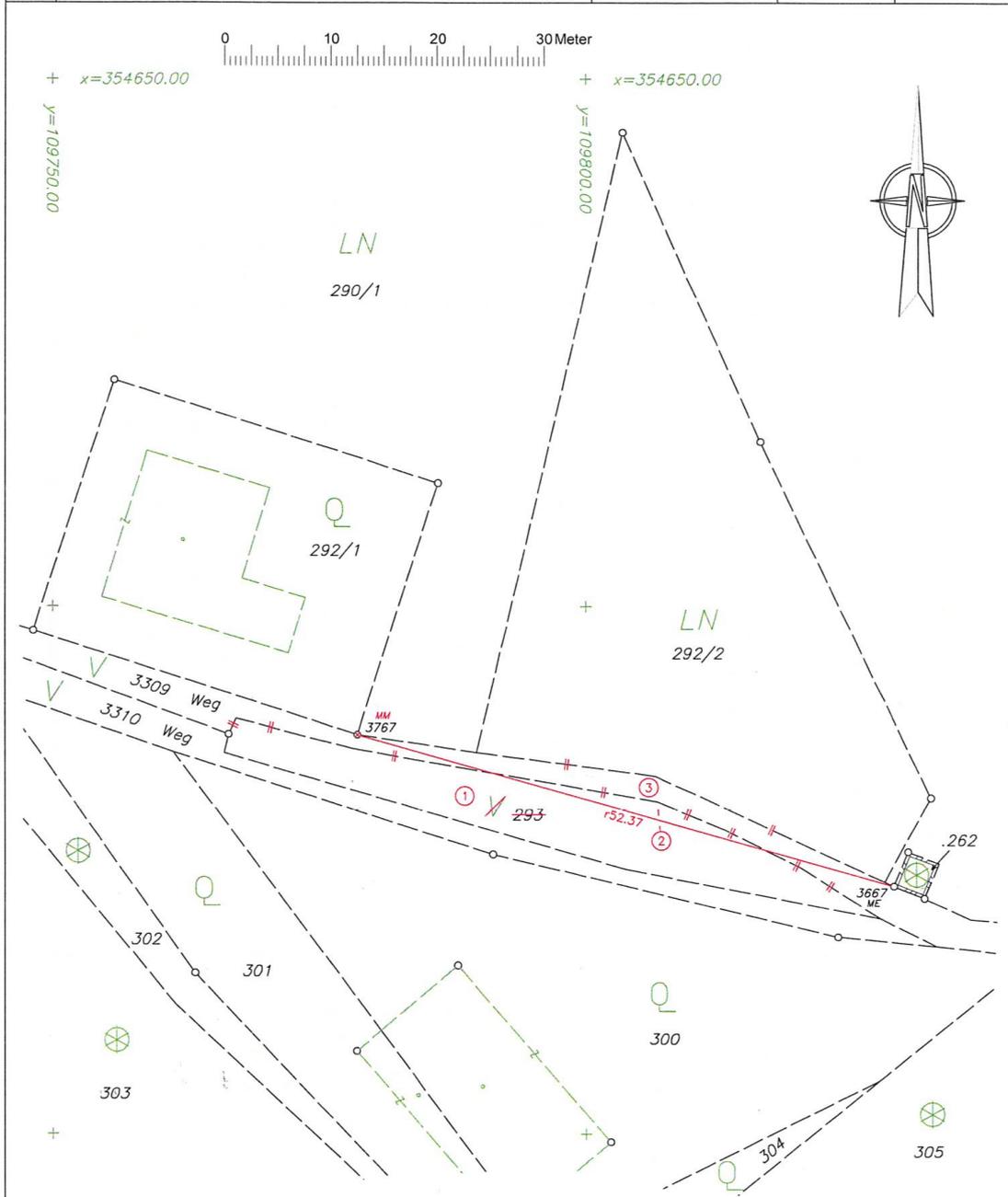
**Zu TOP. 9.) Vermessung ZT. DI. Kolbe-DI.Grünzweil, GZ. 9105**  
**(Gem.Str. Kellergasse, Bereich Raab, M.114) – Planbeschluss,**  
**Grundabtretung an / Rückführg. aus Öffentl. Gut u. Antrag § 15**  
**LTG.:**

Herr Johannes Raab, M. 114 möchte für einen Zubau beim Wohngebäude von Raab Christian, OP. 1 einen Grund zukaufen. Im Zuge der Vermessung ist zu Tage getreten, dass der Verlauf der in diesem Bereich vor ca. 30 Jahren errichteten u. asphaltierten Gemeindestraße, die seinerzeit nicht vermessen wurde, über privatem Grund von Josef Fischelmaier, M.14 führt und im Kataster ausgewiesenes öffentl. Gut von Raab, OP. 1 verwendet wird. Mit den Grundbesitzern wurde ein entsprechendes Grundabtretungsprotokoll erstellt. Als Ablöse bzw. Rückersatz wurde der von der BBK. geschätzte Grundpreis vereinbart.

Nachstehend der Vermessungsplan, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Weiters wäre die Grundabtretung an / Rückführung aus Öffentl. Gut sowie der Antrag gem. § 15 LTG. vom Gemeinderat zu beschließen.

GR. 09.04.15  
TOP (9)

GZ:	9105	<b>Naturaufnahme</b>	gezeichnet von:	MHA	
			gezeichnet am:	25.03.2015	
			Blatt:	1 von 1	
KG:	43012 Pabneukirchen	Dateiname:	9105.dwg	geprüft von:	KWA
		Maßstab:	1:500	geprüft am:	26.03.2015



**Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die vorliegende Vermessung TZ.DI.Kolbe-DI.Grünzweil, GZ.9105 (Gem.Str. Kellergasse, Bereich Raab, M.114) – Planbeschluss, sowie die Grundabtretung an / Rückführung aus Öffentl. Gut und den Antrag gem. § 15 LTG.

**Zu TOP. 10.) Kaufvertrag Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer Gottfried und Christa, Parz. 420/6, KG.Pabneukirchen**

Nachstehend der Kaufvertragsentwurf von Dr. Gradl, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre:



**DR. HERBERT GRADL**

**öffentlicher Notar**

A-4320 Perg, Hauptplatz 8  
Telefon: 07262/52308-0 \* Fax: 07262/52308-8  
E-Mail: kanzlei@notar-gradl.at

GR, 09.04.15  
Töp. (10)

AZ. 174/2015-klA

## K A U F V E R T R A G

welcher am heutigen Tage zwischen Herrn **Gottfried Hochgatterer**, geb. 12.11.1955, Bankangestellter, Markt Süd 5, 4363 Pabneukirchen, und Frau **Mag<sup>a</sup>. Christa Hochgatterer**, geb. 13.03.1958, Angestellte, ebenda wohnhaft, als **Verkäufer** bezeichnet einerseits und der **Marktgemeinde Pabneukirchen**, Markt 16, 4363 Pabneukirchen, vertreten durch den Herrn Bgm. Johann Buchberger, Markt 16, 4363 Pabneukirchen, als **Käuferin** bezeichnet andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

### **I. Präambel**

Die Ehegatten Gottfried und Mag<sup>a</sup>. Christa Hochgatterer haben mit Umwidmungsantrag und Verkaufsanbot vom 20.06.2006 einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 420 sowie 426/1 je KG Pabneukirchen gestellt.

Im Zuge der Umwidmung und Teilung dieser Grundstücke in „Wohngebiet“ haben sich die Antragsteller unter einem zur Bebauung der umgewidmeten Grundstücke verpflichtet bzw. für den Fall, dass diese Baugrundstücke nicht für den Eigenbedarf verwendet werden, der Marktgemeinde Pabneukirchen entsprechend der in dieser Vereinbarung getroffenen Vereinbarungen zum Kauf angeboten.

Gem. Pkt. 5. der zuvor näher bezeichneten Vereinbarung ist die Marktgemeinde Pabneukirchen oder ein von dieser namhaft gemachter Käufer verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 die umgewidmeten Baugrundstücke zu dem in Pkt. 6. festgesetzten Kaufpreis zu übernehmen.

Nachdem bislang weder eine Baubewilligung erlangt wurde noch eine Bebauung der umgewidmeten Grundstücke vorgenommen wurde, schließen die Vertragsparteien nachstehenden **Kaufvertrag** ab wie folgt:

## II. Kaufobjekt

Die Verkäufer verkaufen und übergeben hiermit mit Unterfertigung dieses Vertrages an die Käuferin und diese kauft und übernimmt zur Gänze von den Erstgenannten, aus dem Gutsbestand der denselben je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft **EZ. 60 Grundbuch 43012 Pabneukirchen**, das Grundstück **420/6**, im Ausmaß von 997 m<sup>2</sup> (neunhundertsevenundneunzig Quadratmeter), samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, so wie dieses liegt und steht, samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäufer das Kaufobjekt bisher besessen und benützt haben oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt waren, um den beiderseits vereinbarten baren Kaufpreis von wertgesichert € 29,13 / m<sup>2</sup>, sohin um den Gesamtkaufpreis von

	€ 29.042,61
zzgl. einer Vermessungspauschale in Höhe von	€ 859,21
sohin um den <b>Gesamtkaufpreis</b> von	€ 29.901,82

(neunundzwanzigtausendneunhundertheins Euro zweiundachtzig Cent), wobei der vereinbarte Kaufpreis anteilig nach den verkauften Miteigentumsanteilen an die Verkäufer zu leisten ist.

Festgestellt wird, dass mit Vereinbarung vom 20.06.2006 (Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot) für das Kaufobjekt ein nach dem VPI wertgesicherter Kaufpreis von € 25,-- (inkl. Straßenanteil) festgesetzt und vereinbart wurde, welcher zum heutigen Tag € 29,13 entspricht.

## III. Kaufpreiszahlung

Die Käuferin verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, den gesamten vorvereinbarten Kaufpreis von € 29.901,82 binnen 14 (vierzehn) Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages abzugsfrei an die Verkäufer auf ein von diesen bekannt zugebendes Konto zu bezahlen.

Auf eine zwischenzeitige Verzinsung, Wertsicherung oder sonstige Sicherstellung des Kaufpreises wird ausdrücklich verzichtet.

Ab dem Tag des Zahlungsverzuges gelten 4 % Verzugszinsen jährlich vereinbart.

Die Verkäufer sind jedoch berechtigt, von diesem Kaufvertrag unter Setzung einer Nachfrist von 7 (sieben) Tagen, durch einseitige mittels eingeschriebenen Briefes an

die Käuferin und den Schriftenverfasser gerichteter Erklärung zurückzutreten, sofern der vereinbarte Kaufpreis nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wurde.

Beide Vertragsparteien beauftragen weiters den Schriftenverfasser Dr. Herbert Gradl, öffentlicher Notar in Perg, beiderseits unwiderruflich diesen Kaufvertrag erst dann grundbücherlich durchzuführen, wenn ihm seitens der Käuferin die Bezahlung des gesamten Kaufpreises durch Vorlage des bankbestätigenden Original-Überweisungsbeleges oder einer diesbezüglichen Bankbestätigung nachgewiesen wurde sowie die Bezahlung sämtlicher Steuern auf Käufer- und Verkäuferseite auf das Konto des Schriftenverfassers eingegangen sind.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Nachweis der fristgerechten Zahlung des Kaufpreises und Steuern dem Grundbuchsgericht nicht zu erbringen ist. Diese Voraussetzung ist eine interne Weisung an den Schriftenverfasser und ausdrücklich keine aufschiebende Bedingung dieses Vertrages, sodass deren Eintritt dem Grundbuchsgericht nicht gesondert nachzuweisen ist.

#### **IV. Einverleibungsbewilligung**

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch des Bezirksgerichtes Perg bei der Liegenschaft **EZ. 60 Grundbuch 43012 Pabneukirchen** nachstehende Grundbuchsamtshandlungen vorgenommen werden:

die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes **420/6** vom Gutsbestand dieser Liegenschaft, hierfür die Eröffnung einer **neuen Einlagezahl** im Grundbuch 43012 Pabneukirchen und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für **Marktgemeinde Pabneukirchen**, Markt 16, 4363 Pabneukirchen.

#### **V. Übergabe und Übernahme**

Die Übergabe und Übernahme des von der Käuferin besichtigten Kaufobjektes mit Gefahr, Last und Zufall erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages und hat die Käuferin ab diesem Tag sämtliche auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben aller Art zur Zahlung zu übernehmen.

## **VI. Gewährleistung**

Die Verkäufer haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für eine bestimmte Eigenschaft des Kaufobjektes, wohl aber haften sie für die bestand- und geldlastenfreie Übergabe, so weit in diesem Vertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

Die Käuferin erklärt, das Kaufobjekt vor Vertragsunterfertigung eingehend besichtigt zu haben, sodass ihr Ausmaß, Zustand, Grenzen in natura und Beschaffenheit des Kaufobjektes genauestens bekannt sind.

Die Verkäufer erklären, dass zum Übergabstichtag keine öffentlichen Abgaben aushaften und dass weiters keine das Kaufobjekt betreffenden verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstige, der Käuferin nicht bekannte gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren welcher Art immer anhängig oder diesbezügliche Auflagen zu erfüllen sind.

Die Käuferin erklärt über die Bestimmungen des Oö. ROG betreffend Aufschließungsbeiträge im Bauland in Kenntnis zu sein und sämtliche in Hinkunft anfallenden Aufschließungskosten für das vertragsgegenständliche Grundstück zu tragen.

Die Verkäufer erklären, dass ihnen keinerlei Ablagerungen oder Kontaminierungen auf dem Kaufobjekt bekannt sind.

## **VII. Wertverhältnis**

Beide Vertragsparteien erklären mit Unterfertigung dieses Vertrages, dass Kaufpreis und Kaufgegenstand als gleichwertig zu betrachten sind, Leistung und Gegenleistung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen entsprechen und erklären den wahren Wert des Kaufobjektes zu kennen.

## **VIII. Staatsbürgerschaft**

Die diesen Vertrag unterfertigten Organe der Vertragsparteien erklären an Eides statt, dass an den Vertragsparteien keine Ausländer im Sinne der Bestimmungen des

Oö. GVG 1994 beteiligt sind und deren vertretungsbefugte Organe nicht Ausländer im Sinne des Oö. GVG 1994 sind.

### **IX. Grundverkehrserklärung**

Die Käuferin erklärt gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der Oö. GVG 1994, dass der gegenständliche Rechtserwerb genehmigungsfrei zulässig ist.

Der Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

### **X. Kosten und Abgaben**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art sind von der Käuferin zu tragen, über deren alleinigen Auftrag die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgt.

Die Immobilienertragsteuer einschließlich der Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer haben die Verkäufer zu tragen.

Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Grunderwerbsteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN **AT233150006604036000**, BIC **RZBAATWW** zu überweisen.

Die Verkäufer verpflichten sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Immobilienertragssteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN: **AT973150041604036000**, BIC: **RZBAATWW**, zu überweisen.

Die Parteien beauftragen den Schriftenverfasser eine Selbstberechnung gemäß § 11 GrEStG innerhalb der Frist für die Vorlage der Abgabenerklärung vorzunehmen. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis darüber, dass dieser Auftrag durch den Schriftenverfasser nur dann angenommen wird beziehungsweise verpflichtet sich dieser den Auftrag nur dann anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Steuern für

diesen Erwerbsvorgang binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Vorschreibung auf das Konto des Schriftenverfassers einbezahlt wurden.

Der Parteienvertreter ist überdies befugt, gegenüber dem Grundbuchsgericht je Erwerbsvorgang zu erklären, dass eine Selbstberechnung gemäß § 11 GrEStG vorgenommen worden ist und die Grunderwerbssteuer sowie die Eintragungsgebühr nach dem GGG, soweit das GGG die gemeinsame Entrichtung vorsieht, gemäß § 13 abgeführt werden.

### **XI. Sonstiges**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts- Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

### **XII. Ausfertigung**

Dieser Vertrag wird in einem für die Käuferin bestimmten Original errichtet, während die Verkäufer eine einfache Fotokopie zu erhalten haben.

### **XIII. Genehmigung**

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am 9. April 2015 genehmigt und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 O.Ö. Gemeindeordnung.

Perg, am

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Kaufvertrag von Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer Gottfried und Christa, Parz. 420/6, KG.Pabneukirchen.

**Zu TOP. 11.) Kaufvertrag Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer  
Christoph, Parz. 402/8, KG. Pabneukirchen**

Nachstehend der Kaufvertragsentwurf von Dr. Gradl, welcher vom Gemeinderat zu beschließen wäre:



**DR. HERBERT GRADL**

**öffentlicher Notar**

A-4320 Perg, Hauptplatz 8  
Telefon: 07262/52308-0 \* Fax: 07262/52308-8  
E-Mail: kanzlei@notar-gradl.at

GR. 09.04.15  
TOP (11)

AZ. 174/2015-kl

## K A U F V E R T R A G

welcher am heutigen Tage zwischen Herrn **Christoph Hochgatterer**, geb. 07.02.1984, Angestellter, Zerzerstraße 35/2/6, 4020 Linz, als **Verkäufer** bezeichnet einerseits und der **Marktgemeinde Pabneukirchen**, Markt 16, 4363 Pabneukirchen, vertreten durch den Herrn Bgm. Johann Buchberger, Markt 16, 4363 Pabneukirchen, als **Käuferin** bezeichnet andererseits, vereinbart und abgeschlossen wurde wie folgt:

### **I. Präambel**

Herr Christoph Hochgatterer hat mit Schenkungsvertrag vom 15.11.2006 unter anderem das Grundstück 420/8 erworben und erklärt, in sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot vom 20.06.2006 anstelle der Geschenkgeber Gottfried und Mag<sup>a</sup>. Christa Hochgatterer einzutreten.

Im Zuge der Umwidmung dieses Grundstückes in „Wohngebiet“ hat sich Herr Christoph Hochgatterer unter einem zur Bebauung verpflichtet bzw. für den Fall, dass dieses Baugrundstück nicht für den Eigenbedarf verwendet wird, der Marktgemeinde Pabneukirchen entsprechend der in dieser Vereinbarung getroffenen Vereinbarungen zum Kauf angeboten.

Gem. Pkt. 5. der zuvor näher bezeichneten Vereinbarung ist die Marktgemeinde Pabneukirchen oder ein von dieser namhaft gemachter Käufer verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 das umgewidmete Baugrundstück zu dem in Pkt. 6. festgesetzten Kaufpreis zu übernehmen.

Nachdem bislang weder eine Baubewilligung erlangt wurde noch eine Bebauung des umgewidmeten Grundstückes vorgenommen wurde, schließen die Vertragsparteien nachstehenden **Kaufvertrag** ab wie folgt:

## II. Kaufobjekt

Der Verkäufer verkauft und übergibt hiermit mit Unterfertigung dieses Vertrages an die Käuferin und diese kauft und übernimmt zur Gänze vom Erstgenannten die demselben allein gehörige Liegenschaft **EZ. 564 Grundbuch 43012 Pabneukirchen** mit dem darin vorgetragenen Grundstück **420/8**, im Ausmaß von 996 m<sup>2</sup> (neunhundertsechundneunzig Quadratmeter), samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, so wie dieses liegt und steht, samt allen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten baren Kaufpreis von wertgesichert € 29,13 / m<sup>2</sup>, sohin um den Gesamtkaufpreis von

	€ 29.013,48
zzgl. einer Vermessungspauschale in Höhe von	€ 858,35
sohin um den <b>Gesamtkaufpreis</b> von	<b>€ 29.871,83</b>

(neunundzwanzigtausendachthunderteinundsiebzig Euro dreiundachtzig Cent).

Festgestellt wird, dass mit Vereinbarung vom 20.06.2006 (Umwidmungsantrag und Verkaufsangebot) für das Kaufobjekt ein nach dem VPI wertgesicherter Kaufpreis von € 25,-- (inkl. Straßenanteil) festgesetzt und vereinbart wurde, welcher zum heutigen Tag € 29,13 entspricht.

## III. Kaufpreiszahlung

Die Käuferin verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, den gesamten vorvereinbarten Kaufpreis von € 29.871,83 binnen 14 (vierzehn) Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages abzugsfrei an den Verkäufer auf ein von diesem bekannt zugebendes Konto zu bezahlen.

Auf eine zwischenzeitige Verzinsung, Wertsicherung oder sonstige Sicherstellung des Kaufpreises wird ausdrücklich verzichtet.

Ab dem Tag des Zahlungsverzuges gelten 4 % Verzugszinsen jährlich vereinbart.

Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, von diesem Kaufvertrag unter Setzung einer Nachfrist von 7 (sieben) Tagen, durch einseitige mittels eingeschriebenen Briefes an die Käuferin und den Schriftenverfasser gerichteter Erklärung zurückzutreten, sofern der vereinbarte Kaufpreis nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wurde.

Beide Vertragsparteien beauftragen weiters den Schriftenverfasser Dr. Herbert Gradl, öffentlicher Notar in Perg, beiderseits unwiderruflich diesen Kaufvertrag erst dann grundbücherlich durchzuführen, wenn ihm seitens der Käuferin die Bezahlung des gesamten Kaufpreises durch Vorlage des bankbestätigenden Original-Überweisungsbeleges oder einer diesbezüglichen Bankbestätigung nachgewiesen wurde sowie die Bezahlung sämtlicher Steuern auf Käufer- und Verkäuferseite auf das Konto des Schriftenverfassers eingegangen sind.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Nachweis der fristgerechten Zahlung des Kaufpreises und Steuern dem Grundbuchsgericht nicht zu erbringen ist. Diese Voraussetzung ist eine interne Weisung an den Schriftenverfasser und ausdrücklich keine aufschiebende Bedingung dieses Vertrages, sodass deren Eintritt dem Grundbuchsgericht nicht gesondert nachzuweisen ist.

#### **IV. Einverleibungsbewilligung**

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch des Bezirksgerichtes Perg bei der Liegenschaft **EZ. 564 Grundbuch 43012 Pabneukirchen** nachstehende Grundbuchsamtshandlung vorgenommen werde:

die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für **Marktgemeinde Pabneukirchen**, Markt 16, 4363 Pabneukirchen.

#### **V. Übergabe und Übernahme**

Die Übergabe und Übernahme des von der Käuferin besichtigten Kaufobjektes mit Gefahr, Last und Zufall erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Kaufvertrages und hat die Käuferin ab diesem Tag sämtliche auf das Kaufobjekt entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben aller Art zur Zahlung zu übernehmen.

#### **VI. Gewährleistung**

Der Verkäufer haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, noch für eine bestimmte Eigenschaft des Kaufobjektes, wohl aber haften er für die bestand- und

geldlastenfreie Übergabe, so weit in diesem Vertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

Die Käuferin erklärt, das Kaufobjekt vor Vertragsunterfertigung eingehend besichtigt zu haben, sodass ihr Ausmaß, Zustand, Grenzen in natura und Beschaffenheit des Kaufobjektes genauestens bekannt sind.

Der Verkäufer erklärt, dass zum Übergabstichtag keine öffentlichen Abgaben aushaften und dass weiters keine das Kaufobjekt betreffenden verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstige, der Käuferin nicht bekannte gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren welcher Art immer anhängig oder diesbezügliche Auflagen zu erfüllen sind.

Die Käuferin erklärt über die Bestimmungen des Oö. ROG betreffend Aufschließungsbeiträge im Bauland in Kenntnis zu sein und sämtliche in Hinkunft anfallenden Aufschließungskosten für das vertragsgegenständliche Grundstück zu tragen.

Der Verkäufer erklärt, dass ihm keinerlei Ablagerungen oder Kontaminierungen auf dem Kaufobjekt bekannt sind.

## **VII. Wertverhältnis**

Beide Vertragsparteien erklären mit Unterfertigung dieses Vertrages, dass Kaufpreis und Kaufgegenstand als gleichwertig zu betrachten sind, Leistung und Gegenleistung ihren wirtschaftlichen Vorstellungen entsprechen und erklären den wahren Wert des Kaufobjektes zu kennen.

## **VIII. Staatsbürgerschaft**

Die diesen Vertrag unterfertigten Organe der Vertragsparteien erklären an Eides statt, dass an den Vertragsparteien keine Ausländer im Sinne der Bestimmungen des Oö. GVG 1994 beteiligt sind und deren vertretungsbefugte Organe nicht Ausländer im Sinne des Oö. GVG 1994 sind.

### **IX. Grundverkehrserklärung**

Die Käuferin erklärt gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 der Oö. GVG 1994, dass der gegenständliche Rechtserwerb genehmigungsfrei zulässig ist.

Der Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

### **X. Kosten und Abgaben**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art sind von der Käuferin zu tragen, über deren alleinigen Auftrag die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erfolgt.

Die Immobilienertragsteuer einschließlich der Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Grunderwerbsteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN **AT233150006604036000**, BIC **RZBAATWW** zu überweisen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, innerhalb einer Woche nach Vorschreibung die Immobilienertragssteuer auf das Konto des Schriftenverfassers bei der Notartreuhandbank IBAN: **AT973150041604036000**, BIC: **RZBAATWW**, zu überweisen.

Die Parteien beauftragen den Schriftenverfasser eine Selbstberechnung gemäß § 11 GrEStG innerhalb der Frist für die Vorlage der Abgabenerklärung vorzunehmen.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis darüber, dass dieser Auftrag durch den Schriftenverfasser nur dann angenommen wird beziehungsweise verpflichtet sich dieser den Auftrag nur dann anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Steuern für diesen Erwerbsvorgang binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Vorschreibung auf das Konto des Schriftenverfassers einbezahlt wurden.

Der Parteienvertreter ist überdies befugt, gegenüber dem Grundbuchsgericht je Erwerbsvorgang zu erklären, dass eine Selbstberechnung gemäß § 11 GrEStG

vorgenommen worden ist und die Grunderwerbssteuer sowie die Eintragungsgebühr nach dem GGG, soweit das GGG die gemeinsame Entrichtung vorsieht, gemäß § 13 abgeführt werden.

### **XI. Sonstiges**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts- Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

### **XII. Ausfertigung**

Dieser Vertrag wird in einem für die Käuferin bestimmten Original errichtet, während der Verkäufer eine einfache Fotokopie zu erhalten hat.

### **XIII. Genehmigung**

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am 9. April 2015 genehmigt und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 O.Ö. Gemeindeordnung.

Perg, am

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Kaufvertrag von Dr. Gradl – Gemeinde mit Hochgatterer Christoph, Parz. 402/8, KG.Pabneukirchen.

**Zu TOP. 12.) Löschung Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht**  
**– Verlassenschaftssache nach Christian Göschl, Parz. 429/3,**  
**KG. Pabneukirchen (Markt-Süd 4)**

Im Grundbuch der EZ. 451, KG. Pabneukirchen (Göschl, MS. 4) ist nach wie vor ein Wiederverkaufs- und Vorkaufsrecht an die Marktgemeinde Pabneukirchen eingetragen. Diese wären mittels Gemeinderatsbeschluss anlässlich der Verlassenschaftssache nach Christian Göschl zu löschen.

**JUSTIZ** REPUBLIK ÖSTERREICH  
GRUNDBUCH



**GB**

VERLASSENSCHAFTSSACHE GÖSCHL

---

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 43012 Pabneukirchen  
BEZIRKSGERICHT Perg

EINLAGEZAHL 451

\*\*\*\*\* GR. 09.04.15  
TOP. 12

Letzte TZ 1313/1982  
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
429/3	G GST-Fläche	900	
	Bauf. (10)	346	
	Gärten(10)	554	Markt-Süd 4

Legende:  
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)  
Gärten(10): Gärten (Gärten)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 1690/1981 Bauplatz (auf) Gst 429/3  
\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1  
Christian Göschl  
GEB: 1955-12-01 ADR: Pabneukirchen 21 4363  
a 1690/1981 Vorkaufsrecht  
b 482/1982 Schenkungsvertrag 1982-02-16 Eigentumsrecht  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a 1690/1981  
**WIEDERKAUFSRECHT**  
gem Pkt Siebentens Kaufvertrag 1981-09-10 für  
Marktgemeinde Pabneukirchen

2 a 1690/1981  
**VORKAUFSRECHT**  
gem Pkt Siebentens Kaufvertrag 1981-09-10 für  
Marktgemeinde Pabneukirchen

3 a 1313/1982 gleichzeitig mit 1313/1982 Schuldschein und  
Pfandurkunde 1982-09-22  
PFANDRECHT 187.600,--  
6 % Z, 7 % VZ, 7 % ZZ, NGS 37.600,-- für  
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH

4 a 1313/1982 gleichzeitig mit 1313/1982 Schuldschein und  
Pfandurkunde 1982-09-22  
PFANDRECHT 91.900,--  
6 % Z, 7 % VZ, 7 % ZZ, NGS 18.400,-- für  
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

Grundbuch

12.02.2015 08:34:36

GR. 09.04.15  
TOP. 12

LÖSCHUNG  
ERBOTEN  
V. FR. GÖSCHL /  
DR. NORRIS PROTOKOLL

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Löschung des Wiederkaufsrechts und Vorkaufrechts – Verlassenschaftssache nach Christian Göschl, Parz. 429/3, KG. Pabneukirchen (Markt-Süd 4).

### **Zu TOP. 13.) Dringlichkeitsantrag:** (siehe Beilage)

**Verlängerung des laufenden Kassenkredites 2014/2015 in Höhe von € 611.700,- - Vertrag mit Raiba Pabneukirchen / laufend bis 30.04.2015 – Verlängerung bis 14.07.2015**

Auf Grund des seit 12.02.2015 andauernden Krankenstandes vom Amtsleiter wurde durch Überlastung des übrigen Personals die rechtzeitige Ausschreibung des neuen Kassenkredites verpasst. Aus diesem Grund soll in Absprache und mit Einverständnis der Raiba Pabneukirchen der laufende Kassenkredit zu den bestehenden Konditionen bis 14. Juli 2015 verlängert werden.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verlängerung des laufenden Kassenkredites 2014/2015 in Höhe von € 611.700,- - Vertrag mit Raiba Pabneukirchen / laufend bis 30.04.2015 – sowie den vorliegenden Vertrag (Verlängerung bis 14.07.2015).

### **14.) Dringlichkeitsantrag:** (siehe Beilage)

**- Prüfung und Umsetzung einer interimistischen Lösung für ein öffentliches WC im Erdgeschoß des Amtshauses Markt 16 (ehemaliger Raum der Heimatstube bzw. Abstellraum**

Im Zuge der Schulsanierung fallen auf jeden Fall noch vorübergehend gebrauchsfähige Einrichtungsgegenstände wie Trennwände, Waschbecken, WC-Muscheln, Spülkästen, Pissoirs usw. an. Diese Chance soll auf jeden Fall genutzt und die verwendbaren Teile gesichert werden. Die Montage müsste möglichst kostengünstig in Eigenregie möglich sein. Die Räumlichkeit im Amtshaus ist zu prüfen und eine Planung zu erstellen. Auch die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs sollten geprüft werden. Auch wenn sich derzeit aus finanziellen und technischen Gründen kein barrierefreier Zugang schaffen lassen würde, wäre eine kostengünstige Interimslösung eines öffentlichen WC's bis zu einer Amtshaus-Generalsanierung in etlichen Jahren ein Gewinn für den Ort.

GV. Christian Steindl spricht sich im Namen der LISTE-Fraktion natürlich für diese Errichtung aus. Ein öffentliches WC sollte bereits seit 10 Jahren vorhanden sein, denn diese Angelegenheit war schon lange auf einer der Tagesordnungen. Für ihn ist das ein „Wahlmascherl“ der VP-Fraktion. Wichtig ist, dass das WC nun endlich gemacht wird – alte Muscheln hätte man auch so kaufen könne.

GV. Raimund Haider war auch immer für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage. Auch bei der Neuerrichtung des Pfarrzentrums war man für eine derartige WC-Anlage. Auf alle Fälle sollte man alles ausschöpfen, um eine Barrierefreiheit zu erreichen.

GR. Leopold Enengl weist darauf hin, dass, seitdem er im Gemeinderat tätig ist, eine öffentliche WC-Anlage immer schon ein wichtiges Thema war und es jetzt von der VP-Fraktion nicht neu erfunden wurde.

Laut GR. Josef Lumetsberger sagt das ja auch niemand.

VzBgm. Johannes Riegler weist darauf hin, dass eine öffentliche WC-Anlage auch schon lange im VP-Programm enthalten ist. Im Jahr 2009 hat man versucht, im Zuge der Neuerrichtung des Pfarrzentrums eine öffentliche WC-Anlage zu errichten – das war aber leider nicht möglich. Dann überlegte man eine Errichtung im Amtshaus und wurde aufgrund der anstehenden Sanierung des Amtshauses hinausgeschoben. Nun besteht zusätzlich seitens des Physiotherapeuten der Wunsch nach einem, vor allem barrierefreien, öffentlichen WC. Nach wie vor hat man sich Gedanken gemacht, ob sich das vor der Amtshausanierung noch auszahlt, denn mit der Sanierung wird vermutlich auch eine neue Raumaufteilung erfolgen. Es kann also nur eine Interimslösung mit den vorhandenen gebrauchten Materialien von der Schulsanierung sein.

### **Beschluss des Gemeinderates:**

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Prüfung und Umsetzung einer interimistischen Lösung für ein öffentliches WC im Erdgeschoß des Amtshauses Markt 16 (ehemaliger Raum der Heimatstube bzw. Abstellraum).

### **Zu TOP. 15.) Allfälliges**

⇒ Petition gegen Reduzierung der österreichischen Militärmusiken: Auf Wunsch des Musikvereines ersucht der Bürgermeister die Gemeinderäte diese Petition zu unterstützen. Die Militärmusiken haben seit jeher sehr viel an der musikalischen Entwicklung beigetragen. Die Musikkapellen profitieren besonders durch die gute Ausbildung einzelner Musiker. Auch in den Reihen der Musikkapelle Pabneukirchen sind einige Musiker mit Ausbildung in der Militärmusik zu finden.

⇒ Bürgermeisterbrief: GV. Christian Steindl regt an, den Bürgermeisterbrief künftig als Gemeindezeitung zu gestalten. Alle Fraktionen und Vereine sollten die Möglichkeit haben, ihre Infos einzubringen. Somit bekäme die Zeitung einen „öffentlichen Charakter“. In anderen Gemeinden (zB. St.Nikola) wird das auch so gehandhabt.

⇒ Saftautomat in der Schule: GV. Christian Steindl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Laut GV. Raimund Haider ist der vorhandene Automat in Ordnung. Interessant sind die veröffentlichten Artikel, denn die Familie Steiner war bei keiner Besichtigung dabei und die Initiative ist von Frau Erika Raab ausgegangen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass sich Herr Johann Steiner jun. informiert und den Saftautomaten angesehen hat und aufgrund dieser Informationen dazu eine

Stellungnahme abgegeben hat. Das vorhandene Angebot der Saftentnahme ist in dieser Art und Weise sehr gut und die hygienisch beste Lösung.

GV. Erika Rabb weist darauf hin, dass die Familie Steiner mit ihren Produkten bei allen Aktionen im Rahmen der Gesunden Gemeinde dabei waren, zB. auch bei der Baumaktion der Schule.

Laut GRE. Josef Klammer hat er im Gemeinderat nur eine Anfrage stellen, damit die Schulkinder ein gesundes Getränke erhalten. Er wollte daraus niemals eine politische Sache machen.

⇒ GW-Unter-Pabneukirchen – Geländer: GV. Raimund Haider regt an, im Bereich Wimmer ein Geländer anzubringen. Laut VzBgm. Johannes Riegler wird das an den GW-Erhaltungsverband zur Prüfung weitergeleitet.

⇒ Gasthaus Luftensteiner, N.5 – Stockhalle: GR. Manfred Nenning erkundigt sich, wie es mit dem Gasthaus Luftensteiner weitergeht, denn die Union hat Probleme mit dem Stockbetrieb.

Laut Bürgermeister wird die Stockhalle von der Union für den Stockbetrieb 2 – 3 Tage in der Woche weitergeführt. Die Stockhalle, WC-Anlagen und Strom wird von Herrn Josef Luftensteiner zur Verfügung gestellt – die Union kümmert sich um den Ausschank.

⇒ Winterdienst – Räumen der Güterweg-Zufahrten: GV. Christian Steindl erkundigt sich wiederum nach welchen Regeln derartige Zufahrten geräumt werden (Anfrage bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung). Der Bürgermeister hat sich das angesehen. Es gibt diesbezüglich keine genauen Regeln aber die Zufahrt zum Haus von Herrn Christian Steindl wird nun auch geräumt, weil einige Zufahrten mit ähnlicher Länge auch geräumt werden und nun der Wunsch dazu geäußert wurde.

⇒ Aufforstung im Bereich des Hauses „Steinkellner“ – neuer Besitzer Fries: GR.

Leopold Enengl teilt mit, dass auf ebener Fläche Bäume gesetzt werden und ihm dabei das Herz blutet. Er hätte gerne diese Fläche gekauft und bewirtschaftet. Laut seiner Aussage erfolgt diese Aufforstung ohne Parteienghör – möglich ist das durch von der ÖVP erlassene Landesgesetze und der Bürgermeister hat davon gewusst und dagegen nichts unternommen.

Laut Bürgermeister Buchberger werden die Gemeinden in solchen Fällen im Regen stehen gelassen. Er hat sich diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Land informiert und immer die gleiche Auskunft bekommen, dass man dagegen ohnehin nichts machen kann außer es bestünde die Gefahr der Überwaldung. In diesem Fall sind Einschränkungen im Flächenwidmungsplan lt. Auskunft des Ortsplaners auch nur im angrenzenden Siedlungsraum möglich. Der Waldanteil liegt im Bundesdurchschnitt bei 47 %, in Oberösterreich bei 43 %, die Gemeinde Pabneukirchen hat sogar weniger Waldanteil.

GR. Leopold Enengl ist der Ansicht, man hat es per Gesetz für die „Großen“ gerichtet. GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass die von der SPÖ angeregte „Millionärssteuer“, und nicht wie publiziert Erbschafts- oder Schenkungssteuer, doch sinnvoll wäre.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

\*\*\*\*\*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 22:20 Uhr**.

---

(Vorsitzender) (Schriftführer)

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. \*)

Pabneukirchen, am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

---

(Der Vorsitzende)

---

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

(\* Nicht zutreffendes streichen)